



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

11.0111.01/10.5363.02/10.5364.02/10.5367.02

FD/P110111

Basel, 22. September 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 6. September 2011

Budget 2012 - Vorgezogene Budgetpostulate

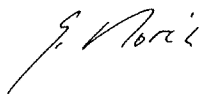
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. Februar 2011 die nachstehenden vorgezogenen Budgetpostulate dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

- Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle 614 Stadtgärtnerei, BVD / 31 Sachaufwand
- UVEK betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB
- UVEK betreffend Globalbudget Öffentlicher Verkehr / Produktgruppe Tram und Bus / Abgeltung Ortsverkehr BVB

Damit die Sachkommissionen des Grossen Rates ausreichend Zeit haben, die vorgezogenen Budgetpostulate hinsichtlich der Budgetdebatte zu beraten, erhalten Sie die Stellungnahmen des Regierungsrates vorgängig zur gedruckten Version des Berichts zum Budget.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Stellungnahmen Regierungsrat vorgezogene Budgetpostulate (Auszug aus Kapitel 4 Bericht zum Budget)

Vorgezogene Budgetpostulate BVD

Mirjam Ballmer betreffend Dienststelle Nr. 614/Stadtgärtnerei -Erhöhung um 80'000 Franken

Begründung

Im Jahr der Biodiversität hat die Stadtgärtnerei ein grosses Vorhaben angepackt: Der gesamte Betrieb soll biologisch geführt werden. Motivation dafür ist, mit dem ökologisch vorbildlichen Biolabel die Lebensqualität für die Bevölkerung und den nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen zu verbessern sowie für die Bereiche Produktion und Unterhalt eine Biozertifizierung zu erhalten. Die Stadtgärtnerei benötigt dafür 325'000 Franken verteilt auf vier Jahre, als Sachaufwand für die Umstellung des Betriebs der gesamten Dienststelle auf Bio. Damit können die Voraussetzungen für die entsprechende Umstellung geschaffen werden. Dazu gehört primär die Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch die Planung der Umstellung für die ganze Stadtgärtnerei, die Projektierung der einzelnen Massnahmen, die Umstellung bei den technischen Hilfsmitteln, Geräten und Fahrzeugen. Die Umsetzung der Massnahmen und die nachfolgende Betriebsführung sind als ordentliche Ausgaben vorgesehen. Die Stadtgärtnerei soll auf Anfang 2012 bei Bio Suisse als Umstellungsbetrieb angemeldet werden. Mit der beantragten Budgeterhöhung wird die notwendige finanzielle Voraussetzung für die entsprechenden Vorarbeiten und die eigentliche Umstellung geschaffen (2012-2014).

Stellungnahme des Regierungsrates

Die Stadtgärtnerei im Bau- und Verkehrsdepartement verfolgt seit Jahren eine konsequente Nachhaltigkeitsstrategie. Dazu gehört die Verwendung einheimischer Vegetation als Lebensraum für die einheimische Tierwelt, Nisthilfen, Rückzugsgebiete und die Eindämmung von Neophyten. Als weitere Massnahmen gehören die Umstellung der Fahrzeugflotte und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Geräte- & Maschinenparks auf umweltschonende Produkte dazu. Seit Jahren betreibt die Stadtgärtnerei sehr erfolgreich die Kompostieranlage in Arlesheim und trägt damit praktisch zur Schliessung von Nährstoffkreisläufen bei. Ebenso unterstützt sie die Bevölkerung im Rahmen der Kompostberatung, damit diese ihren Beitrag zur Wiederverwertung organischer Reststoffe leisten kann. Bei der Pflanzenproduktion in Gewächshäusern hat die Stadtgärtnerei den Heizungsbetrieb vollständig auf erneuerbare Energie umgestellt und sie verwendet für die Bewässerung der Pflanzen nahezu ausschliesslich Regenwasser. Bei der Grünpflege der Kinderspielflächen werden möglichst natürliche und giftstofffreie Produkte verwendet.

Auch der Einsatz von synthetischen Düngestoffen und Pestiziden kann reduziert oder sogar ganz vermieden werden. Dazu sind die Voraussetzungen im Bereich der Personalschulung, der technischen Einrichtungen und der Prozesssteuerung zu schaffen. Zu diesem Zweck wird die Stadtgärtnerei alle relevanten Prozesse überprüfen und entsprechende Massnahmen einleiten müssen. Bei der Pflanzenproduktion kann eine Anmeldung als Umstellungsbetrieb nach den Richtlinien von Bio Suisse erfolgen.

Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass das öffentliche Grün von der Bevölkerung als natürlich, sicher, erholsam und ansprechend wahrgenommen wird. Die öffentlichen Parkanlagen sollen weiterhin uneingeschränkt benutzt werden können. Auf die Ausbringung von umweltgefährdenden Stoffen muss daher möglichst verzichtet werden. Damit ist in der Folge auch eine auf den Umweltschutz ausgerichtete Pflege der Grünanlagen selbstverständlich. Basel gehört zu den ersten Städten in der Schweiz, welche die Umstellung des für das städtische Grün verantwortlichen Betriebs im angegebenen Zeitraum beabsichtigen. Winterthur, Zürich und Lausanne werden ihre Betriebe ebenfalls auf Bio umstellen. Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaft in Wädenswil hat bereits Interesse an einer Forschungsarbeit bekundet.

Das Budgetpostulat nimmt ein Anliegen des Regierungsrates auf. Die Umstellung des Betriebs der Stadtgärtnerei auf Bio erfordert Mittel für ein externes Beratungsmandat, für Personalschulungen und Erfolgskontrollen zugunsten einer gesteigerten Nachhaltigkeit im öffentlichen Grün. Die für die Umstellungsphase notwendigen Mittel sollen aus den vorhandenen Mitteln geleistet werden. Damit **ist** das Budgetpostulat **erfüllt**.

UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661/Mobilität - Erhöhung um 2'100'000 Franken**Begründung**

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte ÖV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im ÖV-Budget 2011 abgebildet. Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Taktverdichtung Freitag/Samstag/Sonntag Abend, zur Steigerung der Attraktivität verkehren alle Tram- und Buslinien am Freitag- und Samstagabend bis Betriebsschluss sowie an Sonn- und Feiertagen bis 20 Uhr im 10 Minuten-Takt. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für diese Taktverdichtung auf allen BVB-Tramlinien und den BVB-Buslinien 30, 31, 32, 33, 34 und 36 verwendet werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat das Anliegen der UVEK geprüft und kommt nach Abwägung verschiedener Optionen zum Schluss, dass eine kurzfristige Umsetzung im Sinne der UVEK auf den Fahrplanwechsel Dezember 2011 weder sinnvoll noch machbar ist.

Der Regierungsrat ist dennoch an einer weiteren Verbesserung des Angebots im Spätverkehr freitags und samstags interessiert und hat darum alternative Möglichkeiten geprüft. Zwischen dem letzten Kurs des Grundangebots und dem ersten Kurs des Nachtnetzes besteht heute eine längere Angebotslücke. Durch eine Ausweitung des 15 Minuten-Takts bis ca. 1.00 Uhr auf allen Tramlinien (BVB und BLT) und auf der Buslinie 36 soll diese Lücke geschlossen werden.

Die Ausweitung dieses Angebots wird vorläufig auf die Tram- und die nachfragestärkste Buslinie 36 beschränkt, eine spätere Ausweitung des Angebots auf weitere Buslinien ist selbstverständlich möglich. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass diese Verlängerung des regulären Angebots einem Bedürfnis der Kunden entspricht. Das Angebot ist mit Kosten von ca. 350'000 Franken verbunden, die dem Globalbudget Öffentlicher Verkehr belastet werden.

Folgende Gründe sprechen gegen eine Ausweitung des Spätangebots gemäss Antrag der UVEK:

Das ÖV-Angebot in der Agglomeration Basel wird auf Schweizer Seite von den betroffenen Kantonen gemeinsam bestellt, das Tram- und Busnetz zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft. Auf den kommenden Fahrplanwechsel ist ein kurzfristiger Ausbau des Angebots im Kanton Basel-Landschaft, wie dies das vorgezogene Budgetpostulat verlangt, zum heutigen Zeitpunkt aufgrund der notwendigen politischen Prozesse nicht möglich. Auch in Basel-Stadt müsste bis Mitte Jahr ein definitiver Budgetbeschluss vorliegen, um den Transportunternehmen eine gewisse Planungssicherheit geben zu können.

Mittelfristig soll aber eine gemeinsame Umsetzung einer Verdichtung im Spätverkehr im Rahmen des 7. Generellen Leistungsauftrags 2014 – 2017 im Kanton Basel-Landschaft und des ÖV-Programms 2014 – 2017 im Kanton Basel-Stadt angestrebt werden.

Es wurde im Weiteren ein Lösungsansatz geprüft, der sich auf den Kanton Basel-Stadt beschränkt. Ausgewählte Tramlinien sollen auf dem Gebiet des Kantons am Freitag- und Samstagabend bis 23.00 Uhr im 7.5 Minuten-Takt fahren und an der Kantonsgrenze wenden. Die Kosten für dieses Angebot dürften nach ersten Berechnungen bei mindestens 1 Mio. Franken liegen. Dieser auf die Stadt beschränkte Lösungsansatz wurde aus Kosten/Nutzen-Überlegungen verworfen:

- Auch wenn mit einer Zunahme der Fahrgäste gerechnet werden kann, entspricht eine Verdoppelung des Angebots nicht der zu erwartenden Nachfrage und führt auf einem Grossteil der verdichteten Abschnitte zu einem Überangebot.
- Das Tramnetz wird von den Kundinnen und Kunden - auch von den städtischen Nutzern - als Ganzes wahrgenommen und nicht auf das Kantonsgebiet begrenzt. Eine punktuelle, auf ausgewählte Linien und Linienabschnitte beschränkte Verdichtung, würde bei den Fahrgästen insgesamt mehr Verunsicherung und Ärger als Zustimmung hervorrufen.

Der Regierungsrat **verzichtet** deshalb darauf, das vorgezogene Budgetpostulat der UVEK zu **erfüllen**. Er ist aber der Meinung, dass er mit dem vorgeschlagenen Ausbau des Angebots dem grundsätzlichen Anliegen einer Verbesserung des Angebots, kurzfristig zumindest in Teilen entgegen kommt. Längerfristig soll das Anliegen in die Angebotsplanung aufgenommen werden.

UVEK betreffend Dienststelle Nr. 661/Mobilität - Erhöhung um 1'680'000 Franken

Begründung

Im Dezember 2010 hat der Grosse Rat das ergänzte ÖV-Programm 2010-2013 genehmigt. Die damit verbundenen Kostenfolgen sind jedoch nicht im ÖV-Budget 2011 abgebildet. Dieses vorgezogene Budgetpostulat soll bewirken, dass die Veränderungen mit den Fahrplanänderungen im Dezember 2011 in Kraft treten können.

Die Buslinien 31 und 38 sind im Interesse der Kundenfreundlichkeit zu entflechten und zu den Spitzenzeiten rund um die Roche zu verdichten. Der zusätzliche Abgeltungsbedarf soll für die saubere Trennung der Buslinien 31 und 38 und einen 7.5 Minuten-Takt zwischen Rankstrasse und Bachgraben bzw. 15 Minuten - bzw. 30 Minuten-Takt in den Endbereichen verwendet werden.

Stellungnahme des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat das Problem erkannt und wird aufgrund einer vertieften Prüfung der Situation auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 eine Anpassung des Angebots vornehmen.

Die Prüfung der Kursauslastung hat gezeigt, dass zum heutigen Zeitpunkt diverse Kurse vor allem in der Hauptverkehrszeit (HVZ) überlastet sind. Betroffen ist insbesondere die Linie 38, auf der zurzeit ganztags Normalbusse eingesetzt werden müssen, da Gelenkbusse in Allschwil Dorf beim Endhalt nicht aufgestellt werden können. Auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2011 ist nun dennoch geplant, ganztags auf der Linie 38 von Grenzach-Wyhlen / Otto Wenk-Platz nach Allschwil mit Gelenkbussen zu fahren. Die Umsetzung ist allerdings davon abhängig, ob die vorgeschlagene Lösung von allen Beteiligten unterstützt wird. Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand Juli 2011) kann davon ausgegangen werden. Diese Lösung entspricht auch den Bedürfnissen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen. Eine weitergehende Verdichtung im Sinne des Budgetpostulats ist zum jetzigen Zeitpunkt im Abschnitt Roche – Wettsteinplatz nicht nötig. Sollte aufgrund der Arbeitsplatzentwicklung bei Roche ein Angebotsausbau nötig sein, so ist eine Verdichtung der Linie 38 oder 31 jederzeit möglich.

Ab Dezember 2011 wird zudem die Linie 30 in der HVZ vom Badischen Bahnhof zur Roche geführt, sodass eine direkte Verbindung zu den Zügen der S-Bahn angeboten werden kann.

Das zweite Anliegen, die Entflechtung der Buslinien 31 und 38, wird im Sinne des Budgetpostulats umgesetzt. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2011 verkehrt die Linie 38 ganztags im 15 Minuten-Takt von Allschwil bis Hörnli Grenze, im 30 Minuten-Takt fährt die Linie weiter nach Grenzach-Wyhlen, der Zwischenkurs wendet analog zu heute beim Otto Wenk-Platz. Die Linie 31 verkehrt ganztags im 15 Minuten-Takt zwischen Habermatten und Claraplatz. In der Hauptverkehrszeit wird sie bis Bachgraben verlängert und ist dort analog zu heute betrieblich mit der Linie 48 verknüpft.

Mit der Anpassung des Angebots sind Kosten für den Besteller von 200'000 Franken verbunden, die dem Globalbudget belastet werden.

Damit **ist** dieses vorgezogene Budgetpostulat in wesentlichen Teilen zu einem günstigen Preis **erfüllt**.